

## Widmungsverfügung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen n.F.

Hiermit wird auf Basis des aktuellen Rechts die bisher unklare Widmungssituation des Spielplatzes „Zu den Birken“ neu bestimmt und der Bereich wie folgt gewidmet:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung wird das Flurstück 187, Flur 23 in der Gemarkung Olpe mit sofortiger Wirkung mit der Einschränkung für die Benutzung für Fußgänger und Radfahrer im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung umfasst die Nutzung durch die Allgemeinheit zu Erholungs- und Spielzwecken. Die Benutzung ist auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Der Radverkehr ist nur zum Zwecke des Heranfahrens freigegeben.

Das Befahren mit Fahrzeugen aller Art ist – mit Ausnahme von Einsatz- und Wartungsfahrzeugen – nicht gestattet.

Die von der Widmung betroffene Fläche ist nachstehend schraffiert abgebildet:



Die Widmungsverfügung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Widmung erfolgt durch Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 in der zurzeit geltenden Fassung. Die Widmung umfasst alle Flächen der Grundstücke und Teilgrundstücke, die in den beigegeführten Auszügen aus dem Geodatenportal des Rheinisch-Bergischen Kreises kenntlich gemacht wurden. Der Plan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Widmungsverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verfügung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Verfügung wurde von mir vor der öffentlichen Bekanntmachung beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kürten, 14.04.2026

Gemeinde Kürten  
Der Bürgermeister

Mario Bredow

**Übereinstimmungsbestätigung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO**

Hiermit bestätige ich, dass der Wortlaut der vorstehenden Widmungsverfügung für die Spielplatzfläche „Zu den Birken“ mit der von mir am 14.04.2026 getroffenen Entscheidung übereinstimmt. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren. Die öffentliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Kürten, den 14.04.2026

Mario Bredow  
Der Bürgermeister